



Vollzug des Bayer. Datenschutzgesetzes (BayDSG) Freigabe nach Art. 26 Abs. 1 Satz 2 BayDSG für automatisierte Verfahren

Gemäß Art.26 Abs.1 Satz 2 BayDSG wird die datenschutzrechtliche Freigabe für den allgemeinen Einsatz des nachfolgend bezeichneten AKDB-Verfahrens zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt.

Bezeichnung des Verfahrens

OWIpro Ordnungswidrigkeiten

Objekt - Nr.: **826**

Die Angaben zum Verfahren nach Art. 26 Abs. 2 BayDSG sind in der beigelegten Verfahrensbeschreibung enthalten, die Bestandteil dieser Freigabe ist.

München, den 23.09.2003

i.V.

i.V.

gez.

Gez.

(Trageser)
Direktor Marketing und Vertrieb

(Schroth)
Abt.- Leiter Finanzen / Controlling

Verfahrensbeschreibung

Objekt - Nr.: 826

Diese Verfahrensbeschreibung ist Bestandteil der datenschutzrechtlichen Freigabe des automatisierten Verfahrens nach Art. 26 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG). Die Verfahrensbeschreibung dient ferner zur Führung des Verfahrensverzeichnisses nach Art. 27 BayDSG.

Erstmalige Beschreibung eines automatisierten Verfahrens Datum der Freigabe
23.09.2003

Änderung der Verfahrensbeschreibung Datum der Freigabe

1. Angaben zur speichernden Stelle

1.1	Behörde, Einrichtung	
	Städte, Gemeinden u. Verwaltungsgemeinschaften, Landkreise	
1.2	Nähere Auskunft erteilt	Tel.
	AKDB München	089 / 59030

2. Angaben zum automatisierten Verfahren

2.1	Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens
	OWIpro Ordnungswidrigkeiten (zentral)
2.2	Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden
	a) Überwachung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr (Parküberwachung) und / oder fließendem Verkehr (Geschwindigkeitsüberwachung) b) allgemeine Ordnungswidrigkeiten.
2.3	Örtliche und sachliche Zuständigkeit für die unter Nr. 2.2 genannten Aufgaben
	Örtliche Zuständigkeit: Gebiet der unter 1.1 aufgeführten Behörden Sachliche Zuständigkeit: Ordnungsämter / Verkehrsüberwachungsdienste
2.4	Rechtsgrundlage der Verarbeitung oder Nutzung (mit Art. - oder §§-Angabe)
	Art. 15 ff. BayDSG i. V. mit Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Verordnung über Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht (ZuVOWiG); Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrsgesetz (StVG)
2.5	Kreis der Betroffenen
	a) Kraftfahrzeughalter, Kraftfahrzeugführer b) natürliche (und juristische) Personen, die Ordnungswidrigkeiten begehen

3. Art der gespeicherten Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
01	Ordnungsbegriffe (Verwarnungsnummer oder Aktenzeichen)
02	Kfz-Kennzeichen
03	Länderkennzeichen
04	Marke, Hersteller
05	Fahrzeugfarbe
06	Fahrzeugart
07	Tattag, Datum der Ordnungswidrigkeit
08	Tatort (Ort und Straße)
09	Uhrzeit (von, bis bzw. um)
10	Konkretisierung des Tatbestandes
11	Ahndungsbetrag (in Euro)
12	Kennzahlen der Ordnungswidrigkeit gem. Bußgeldkatalog
13	Sachbearbeiter, Überwachungsbezirk
14	Name des Ahndenden
15	Einstellungs- oder Erledigungsgrund
16	Anrede Betroffener
17	Name Betroffener
18	Adresse Betroffener
19	Geburtsdatum und Ort
20	Name und Adresse des gesetzlichen Vertreters
21	Name und Adresse des anwaltschaftlichen Vertreters
22	Art der Teilnahme
23	Bearbeitungsvermerke
24	Einzahlungsbetrag und Einzahlungsdatum
25	Aktenzeichen der zentralen Bußgeldstelle
26	Auslagen Bußgeldstelle
27	Gebühr Bußgeldstelle
28	Personen - Konto Nr. oder Kassenzeichen (HKR – Verfahren oder OK.FIS)
29	Zulässige Geschwindigkeit
30	gemessene Geschwindigkeit
31	Messtoleranz
32	tatsächliche Geschwindigkeit
33	Überschreitungsgeschwindigkeit
34	Bezeichnung des Messgerätes
35	Film- und Bildnummer
36	Gefährdungs-/ Schädigungskennzeichen
37	Kennzeichen für gefährliche Güter/Fahrgäste/Anhänger
38	Punkte für Verkehrszentralregister
39	Fahrverbot
40	Verkehrszentral- (VZR) -Einträge
41	Rechtskraft des Bußgeldbescheides

3. Art der gespeicherten Daten

42	Name und Adresse von Zeugen / Anzeigeeerstattem
43	Anrede Halter
44	Name Halter
45	Adresse Halter
46	Geburtsdatum und - ort Halter
47	Tatbestandstext

4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten und deren Empfänger

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger (mit Bezeichnung der Aufgaben, zu deren Erfüllung die Daten übermittelt werden)	Rechtsgrundlage	automatisiertes Abrufverfahren i. S. von Art. 8 BayDSG		wenn kein automatisiertes Abrufverfahren: Häufigkeit oder Anlass der Übermittlung
			ja	nein	
01, 02 04, 06 07	1. Kraftfahrtbundesamt (Verkehrsteilnehmer, die einer Verkehrsordnungswidrigkeit im ruhenden und / oder fließendem Verkehr im Wirkungsbereich der Kommunen beschuldigt werden)	Art. 18 BayDSG i. V. m. StVG		X	täglich: Kennzeichenanfrage i. V. m. Halterauskunft
01- 27, 29 - 40 44	2. Zentrale Bußgeldstelle in Bayern (Aufgabenursache analog Ziffer 1.)	Art. 18 BayDSG i. V. m. OWiG		X	täglich: Anzeigenerstattung
01, 02, 04, 06, 07	3. Zulassungsstellen	Art. 18 BayDSG i. V. m. StVG und OWiG		X	bei Bedarf: Kennzeichenanfrage
01, 02, 07, 16 - 18	4. Meldeämter	Art. 18 BayDSG i. V. m. StVG und OWiG		X	bei Bedarf: Anschriftenermittlung
02, 04, 06, 16 - 20	5. Kraftfahrtbundesamt (Verkehrsteilnehmer, die einer Verkehrsordnungswidrigkeit im ruhenden oder fließendem Verkehr im Wirkungsbereich der Kommunen beschuldigt werden, die mit einer Geldbuße von über 40 Eur geahndet wird)	Art. 18 BayDSG i. V. m. OWiG		X	täglich: Feststellung Verkehrszentral- (VZR) - Eintrag
02, 04, 06, 07 - 12 16 - 19 38, 39 41	6. Kraftfahrtbundesamt (Verkehrsteilnehmer, die einer Verkehrsordnungswidrigkeit im ruhenden oder fließendem Verkehr im Wirkungsbereich der Kommunen beschuldigt werden, die mit einer Geldbuße von über 40 Eur geahndet wird)	Art. 18 BayDSG i. V. m. OWiG		X	bei Bedarf VZR-Mitteilungen

5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung der Löschung

Löschung und Verwendungsverbot 3 Monate nach Abschluss des Verfahrens
(Art. 12 Abs. 1 BayDSG i. V. m. § 26 Abs. 3 STVG)

6. Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert verarbeiten und nutzen

Sachbearbeiter(innen) der Verkehrsüberwachungsdienste und der Ordnungsämter

7. Bei Auftragsdatenverarbeitung: Auftragnehmer

Die Aufgabe wird im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erledigt durch:
(wenn zutreffend um Auftragnehmer ergänzen)

Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)

8. Empfänger vorgesehener Datenübermittlung in Staaten außerhalb der Europäischen Union (= Drittländer)

entfällt

9. Gegebenenfalls ergänzende Angaben

Zentrales Verfahren
Client-Server-Anwendung im Service-Rechenzentrum

Datum, Unterschrift (Objektverantwortlicher)

09.07.2003 gez. Grillmeyer